



Aarau, 6. März 2023  
GV 2018 – 2021 / 77

## Botschaft an den Einwohnerrat

### **Postulat "Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau": Standortbestimmung unter Berücksichtigung der 'Integrationsagenda Schweiz' und Antrag auf Abschreibung**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im März 2019 haben die Einwohnerräte Pascal Benz, FDP, Susanne Klaus, Grüne und Ulrich Fischer im Namen von Pro Aarau-GLP-EVP das Postulat "Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau" eingereicht.

Mit der Berichterstattung in der Botschaft an den Einwohnerrat GV 2018 - 2019 / 77 vom 11. November 2019 wurden wesentliche Punkte des Postulats erfüllt. Es wurde ein Überblick zur Situation von Geflüchteten in Aarau gegeben. In einem zweiten Teil unterbreitete der Stadtrat Vorschläge, wie die wirtschaftliche Situation von Sozialhilfeempfangenden, im Speziellen Geflüchtete, in Aarau verbessert werden kann.

Offen blieb aber die Frage, ob für ein Pilotprojekt die notwendigen Mittel zur Verfügung gestellt werden sollen. Grund dafür war, dass noch keine Aussagen zur Wirksamkeit des neuen Instruments der "Integrationsagenda Schweiz" vorlagen. Eine aktuelle Standortbestimmung war vom Stadtrat in Aussicht gestellt worden und folgt hiermit.

#### **1. Aktuelle Situation von Geflüchteten in Aarau**

##### **1.1 Welche Verbesserungen konnten in der Integration von Geflüchteten seit 2019 erzielt werden?**

Im März 2019 ist das neue Asylgesetz in Kraft getreten. Seither werden Asylgesuche in einem beschleunigten Verfahren behandelt. Die erste Bilanz des Staatssekretariates für Migration war positiv: Die Asylverfahren können im Durchschnitt innerhalb von 50 Tagen abgeschlossen werden.

Im Mai 2019 hat der Bund mit der Anpassung der Integrationsverordnung (VIntA) die Integrationspauschale von bis anhin 6'000 auf 18'000 Franken pro vorläufig aufgenommene Person / Flüchtling (VA/FL) erhöht. Die Erhöhung der Integrationspauschale und die damit verbundene Schaffung von bedarfsgerechten Integrationsmassnahmen verbessert die Situation für Geflüchtete und vorläufig aufgenommene Personen nachhaltig. Sie können entsprechend ihren individuellen Möglichkeiten und Fähigkeiten davon profitieren. Dadurch werden die wirtschaftliche Selbständigkeit der VA/FL erhöht und die Sozialhilfekosten der öffentlichen Hand reduziert.



Durch die gemeinsam nutzbare IT-Plattform, welche die durchgehende Fallführung für den Kanton und die Stadt Aarau gewährleistet, kann jederzeit der bisherige Integrationsverlauf eingesehen, sowie der Erfolg der Massnahmen auf individueller Ebene betrachtet werden. Der Informationsverlust durch den Wechsel von Zuständigkeiten konnte damit reduziert werden.

Ebenfalls seit Januar 2019 kann die Meldung der Erwerbstätigkeit von Geflüchteten und vorläufig Aufgenommenen online erfolgen und vereinfacht somit für Arbeitgebende das administrative Verfahren.

Zusätzlich konnten Integrationsbarrieren durch folgende Massnahmen überwunden werden:

### **Information und Beratung**

Seit der Flüchtlingswelle 2015 hat sich die Versorgungslage für Geflüchtete in Aarau stark verbessert. Diverse Angebote wurden geschaffen und tragfähige Netzwerke gebildet. Verwaltungsmässig vereinigt seit 2022 zudem die Regionale Integrationsfachstelle RIF die ehemalige MIRA - Mobile Integration Region Aarau und die ehemalige KFA - Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit und -Angebote unter einem Dach. In der Ukraine-Krise hat sich gezeigt, dass diese regionale Struktur im ganzen Kanton als Vermittlungsdrehscheibe der Flüchtlingspolitik gut funktioniert. Als einzigartige Dienstleistung steht den Geflüchteten in Aarau im öffentlichen Raum eine Ansprechperson zur Verfügung. In Form der aufsuchenden Asylarbeit werden wichtige Informationen vermittelt und Bedürfnisse an die zuständigen Stellen weitergeleitet. Die Stelle wird vom Kanton finanziert.

### **Soziale Integration**

Mit Blick auf die soziale Integration vor Ort ist das Angebot für Geflüchtete sehr gut ausgebaut. Obwohl unter Corona zahlreiche Angebote eingestellt oder heruntergefahren werden mussten und die Geflüchteten zu den Gruppen gehörten, die am stärksten unter den schwierigen Bedingungen litten, hat sich die Situation 2022 beruhigt. Die Angebote sind bekannt und gut begleitet, Strukturen sind grundsätzlich gefestigt.

### **Mentoring**

Das von der RIF Aarau koordinierte "Netzwerk Mentoring-Projekte Aargau" besteht aus folgenden Organisationen und deren Projekten:

- Caritas Aargau: Projekte Mit mir, Mit Deutsch unterwegs, Co-Pilot, Wohnstart
- Jugendrotkreuz Aargau: Projekte JRK-Mentoring, Nachhilfe, SESAM-Mentoring, Lehrstellen-Coaching
- Projekt Leben und Lernen: UJA-Mentoring
- Wegbegleitung Aarau

Die Mentoring-Projekte des Netzwerkes verfolgen das Hauptziel, Geflüchtete und Ausländer/-innen bei ihren Bemühungen, sich in der schweizerischen Gesellschaft zu orientieren und zu integrieren, effektiv Unterstützung zu leisten.



Mentoring-Programme verbessern nachweislich die Sprachkompetenzen der Mentees, fördern eine aktivere Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und nehmen somit Schlüsselfunktionen im Integrationsprozess ein. Mit dieser Basis gestaltet sich ein Eintritt in den Arbeitsmarkt einfacher und führt eher zur finanziellen Unabhängigkeit.

## **1.2 Erfahrungen mit der Integrationsagenda**

### **1.2.1 Berichterstattung des Kantons für das Jahr 2020 (Kantonales Integrationsprogramm/KIP und Integrationsagenda/IA)**

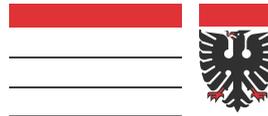
Der Einfluss der Pandemie auf die Umsetzung der Integrationsagenda sowie auf die Integration von Geflüchteten im Allgemeinen kann noch nicht konkret benannt werden. Eine erste Rückmeldung zur Zielerreichung wurde im Mai 2021 über das Berichterstattungsformular zum Kantonalen Integrationsprogramm / Integrationsagenda Schweiz an das Staatssekretariat für Migration übermittelt. Anhand der Pfeiler "Information und Beratung", "Bildung und Arbeit", "Verständigung und gesellschaftliche Integration" wurden 13 Hauptziele sowie deren Unterziele ausgewertet. Der Stichtag für die Analyse war der 31.12.2020.

Die quantitative Analyse des Berichts zeigt, dass - hinsichtlich KIP / IAS - von 45 Zielennungen 33 erreicht und 11 teilweise erreicht wurden. 73,3 % der Ziele konnten also vollständig und laut Vorgabe der Integrationsagenda erreicht werden.

#### **Aus Sicht der Arbeitsmarktintegration interessiert v.a. der Pfeiler "Bildung und Arbeit":**

In diesem Bereich wurden sechs Ziele nur teilweise erreicht. Grund dafür war überwiegend die Pandemie, da beispielsweise Elternbildungsanlässe an Schulen aufgrund von COVID abgesagt oder Deutschakkreditierungen verschoben wurden. Ein Jobcoaching-Angebot besteht nach wie vor. Das Monitoring von externen Arbeitseinsätzen gilt ebenfalls als nur teilweise erreicht. Da eine quantitative Auswertung ein Indikator für die erfolgreiche Arbeitsintegration sein kann, ist diese Entwicklung im Auge zu behalten.

Zusammengefasst kann für das Jahr 2020 festgehalten werden, dass die teilweise Zielerreichung der Integrationsagenda der Pandemie im Berichtsjahres zuzuschreiben ist. Die überwiegende bis volle Zielerreichung ist wesentlich auf die professionellen und sehr anpassungsfähigen Akteurinnen und Akteure zurückzuführen. Die COVID-19 Pandemie schaffte eine Ausgangslage, die hinsichtlich Integrationsbemühungen eine zusätzliche Herausforderung darstellte. Einerseits konnten persönliche Gespräche, Kurse und Veranstaltungen nicht oder nur online durchgeführt werden, was insbesondere für die Zielgruppe der Geflüchteten eine Erschwernis bedeutete. Zudem verlangsamte die Pandemie die Arbeitsintegration von Geflüchteten und vorläufig Aufgenommenen. Stellensuchende mit höherer Qualifikation als Geflüchtete waren am Arbeitsmarkt verfügbar, was zumindest kurzfristig zu einer Verdrängung führte so wie auch der Schutzstatus S für ukrainische Geflüchtete.



## 1.2.2 Berichterstattung des Kantons für das Jahr 2021 (KIP und IA) zum Kapitel Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit

### Übergeordnete Ziele

- Migrantinnen und Migranten, die keinen direkten Zugang zu den Regelstrukturen haben, verfügen über ein Förderangebot, das sie entweder auf die postobligatorischen Bildungsangebote, namentlich die Berufsbildung (inkl. Brückenangebote) vorbereitet oder ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessert.

### Zusätzlich mit KIP 2 bis 2022-2023

- Spätimmigrierte Jugendliche und junge Erwachsene aus EU/EFTA- und Drittstaaten verfügen über eine professionelle und individuelle Beratung zu den Angeboten zur Förderung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktfähigkeit.

### Zusätzlich mit Start Umsetzung Integrationsagenda Schweiz für die Zielgruppe VA/FL:

- VA/FL, die das Potenzial haben, im Arbeitsmarkt Fuss zu fassen, verfügen über Qualifikationen, die ihre Arbeitsmarktfähigkeit verbessern und ihnen eine Teilnahme am wirtschaftlichen Leben ermöglichen.

### Resultate

Ein zentrales Angebot zur Förderung der Ausbildungsfähigkeit sind die Integrationskurse Grundkompetenzen (IKG) 1 und 2, die von der Kantonalen Schule für Berufsbildung ksb (für 16-21-Jährige) und von der ECAP (für über 21-Jährige) angeboten werden. Die Kurse ermöglichen den Anschluss an die beiden Regelstrukturangebote 'Brückenangebot Integration' (BAI) und 'Integrationsvorlehre+' (INVOL+). Den meisten Teilnehmenden gelingt dieser Übertritt, die Abbruchquote ist erfreulich tief.

Im Berichtsjahr konnten 1'221 Personen 1'861 Stellen antreten. Dies ergibt durchschnittlich 1,6 Stellen pro Person. Im 2020 lag dieser Durchschnittswert bei 1,3 Stellenantritten pro Person. Somit konnten mehr Personen eine Anstellung finden. Allerdings dürfte es sich im 2021 auch um mehr befristete Anstellungen gehandelt haben, da die Anzahl der Stellen pro Person angestiegen ist. Gemäss dem Monitoring der Arbeitsmarktintegrationsprogramme für Lerngewohnte und Lernungewohnte (Erwachsene und Spätimmigrierte) konnte die Vermittlungsquote in externe Einsätze im zweiten Corona-Jahr 2021 nicht mehr stabil gehalten werden. Sie ist von 90 % auf 77 % gefallen und erreicht einen Tiefstwert seit Messbeginn, ab dem Berichtsjahr 2018. Erfreulicherweise konnte hingegen die Vermittlungsquote in Festanstellungen, Lehrstellen oder Praktika mit Ziel Festanstellung / Lehrstelle auf 88 % gesteigert werden (2020:81 %).

**Fazit:**

Die zahlreichen Akteure und deren Programme, die sich im Kanton und in Aarau um die Verbesserung der Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten und Migranten sowie Migrantinnen annehmen, haben umsichtig und sehr engagiert auf die Herausforderungen der Pandemie reagiert. Alle Angebote, inkl. Integrationsagenda, werden als sehr wirkungsvolle Instrumente zur Arbeitsmarktintegration betrachtet.

Der Stadtrat kommt folglich zum Schluss, dass es momentan keine Mittel für zusätzliche Arbeitsmarktintegrationsmassnahmen für Geflüchtete und Migranten sowie Migrantinnen in Aarau benötigt. Die Erreichung der gesteckten Ziele des KIP und der Integrationsagenda wird weiter beobachtet. Sollte die Situation sich verändern und eine Neubewertung erfordern, wird sich der Stadtrat wieder mit dem Thema befassen.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

**A n t r a g :**

Das Postulat "Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau" wird abgeschrieben.

Im Namen des Stadtrats

Dr. Hanspeter Hilfiker  
Stadtpräsident

Stefan Berner  
Vize-Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- Postulat "Integration von Flüchtlingen in der Stadt Aarau"
- Botschaft an den Einwohnerrat GV 2018 – 2021 / 77 vom 11. November 2019